



### Inhalt:

- 43 Übungen der Bundeswehr  
44 Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2018 mit Anlage (Stadt Eichstätt)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 43 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum von 16.03.2018 bis 18.03.2018 im Raum Attenfeld/Meilenhofen eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

### Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

#### 44 Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2018 (mit Anlage)

##### I. Schulanmeldung an der Grundschule

Am Mittwoch, 21. März 2018, findet an der **Grundschule St. Walburg** in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Schulanmeldung statt.

An der **Grundschule Am Graben** findet die Schulanmeldung am Donnerstag, 12. April 2018, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2012 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2012 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teil-

nehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen bis spätestens 1. Juni angemeldet sein.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden.

##### II. Bescheinigungen Gesundheitsamt

Bei der Anmeldung sollen vorgelegt werden:

- Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur erfolgten Schuleingangsuntersuchung
- ggfs. Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kindertagesstätte.

##### III. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich.

##### IV. Schulanmeldung an Förderzentren

Die Anmeldung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an einem öffentlichen oder privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt, in dem der wesentliche Förderbedarf des Kindes liegt. Soll eine Aufnahme an einem öffentlichen Förderzentrum erfolgen, ist die Anmeldung an der Schule vorzunehmen, in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ärztliche Zeugnisse, Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung und andere Gutachten, die für die schulische Förderung von Bedeutung sein können, sollen mitgebracht werden.

**V. Schulanmeldung ist Pflicht**

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

**VI. Schulsprengelteilung**

Die Schulsprengelteilung ist in der Anlage beigefügt. In welche Schule die im Schuljahr 2018/2019 einzuschulenden Kinder eingeschult werden, ist aus der Anlage durch die Buchstaben hinter der Straßenbezeichnung ersichtlich (**G** = **Grundschule Am Graben**, **W** = **Grundschule St. Walburg**).

Eichstätt, 12.03.2018  
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**Anlage zur Bekanntmachung über die Schulanmeldung**

**Schulsprengelteilung:**

Aufgliederung der Straßen Eichstatts und der Stadtteile für die Zuteilung der Schüler zu den Grundschulen Am Graben und St. Walburg

Erläuterung: **G** = Grundschule Am Graben  
**W** = Grundschule St. Walburg

- Adalbert-Stifter-Weg (W)
- Akazienweg (G)
- Alberthalstraße (W)
- Alfons-Fleischmann-Straße (G)
- Alois-Brems-Straße (G)
- Altersheimweg (W)
- Am Adamsberg (G)
- Am Anger (W)
- Am Graben (G)
- Am Herzogkeller (W)
- Am Kugelberg (G)
- Am Salzstadel (G)
- Am Siechhof (G)
- Am Sportplatz (G)
- Am Zwinger (W)
- Anton-Fils-Straße (G)
- Antonistraße (G)
- Auf der Alm (G)
- Aumühle (G)
- Bachweg (G)
- Bahnhofplatz (G)
- Benedicta-von-Spiegel-Straße (G)
- Breitenauerstraße (G)
- Bruder-Egdon-Straße (G)
- Buchtal (G)
- Büttelgasse (W)
- Burgstraße (W)
- Castellweg (W)
- Christian-Wink-Straße (G)
- Christoph-Willibald-Gluck-Weg (G)
- Clara-Staiger-Straße (W)

- Dominikanergasse (G)
- Domplatz (G)
- Dr.-Hans-Hutter-Straße (G)
- Egerländer Weg (W)
- Eichendorffstraße (G)
- Elias-Holl-Straße (W)
- Eybstraße (W)
- Franz-Liszt-Straße (G)
- Franz-Xaver-Platz (W)
- Frauenberg (G)
- Freiwasser (W)
- Friedhofgasse (G)
- Fuchsbräugasse (W)
- Gabrielstraße (G)
- Gemmingenstraße (W)
- Gesellenhausweg (G)
- Glasgarten (G)
- Gottesackergasse (G)
- Grabmannstraße (G)
- Gundekarstraße (W)
- Gutenberggasse (G)
- Hans-Lang-Weg (G)
- Heidingsfelderweg (W)
- Herbergshöhe (W)
- Herzogasse (W)
- Hindenburgstraße (G)
- Hofmühlstraße (W)
- Holbeingasse (G)
- Ignaz-Pickl-Weg (W)
- Industriestraße (G)
- Ingolstädter Straße (G)
- Johannes-Kraus-Straße (G)
- Joseph-Haas-Weg (G)
- Kapellbuck (W)
- Kapuzinergasse (G)
- Kardinal-Preysing-Platz (G)
- Kardinal-Schröffer-Straße (G)
- Kipfenberger Straße (G)
- Klärwerkstraße (G)
- Klausnerweg (W)
- Kolpingstraße (G)
- Konrad-Kieser-Straße (G)
- Kratzauer Straße (W)
- Kuhweg (G)
- Lämmertal (G)
- Leonrodplatz (G)
- Leuchtenbergstraße (G)
- Lüftenweg (W)
- Luitpoldstraße (G)
- Marktgasse (G)
- Marktplatz (G)
- Max-Regger-Weg (G)
- Michael-Rackl-Straße (G)
- Mondscheinweg (W)
- Neuer Weg (W)
- Notre-Dame-Weg (G)

Oettingenstraße (W)  
Ostenstraße (G)  
Papst-Victor-Straße (G)  
Parkhausstraße (G)  
Pater-Ingbert-Naab-Straße (G)  
Pater-Marinus-Straße (G)  
Pater-Philipp-Jeningen-Platz (G)  
Pedettistraße (W)  
Petersleite (G)  
Pfahlstraße  
    beidseitig ab Bummerlbräu (Hs.Nr. 27) bzw. Hs.Nr. 18 absteigend  
    Richtung Residenzplatz (G)  
Pfahlstraße  
    beidseitig in westlicher Richtung nach Bummerlbräu bis Westen  
    straße (W)  
Pfarrgasse (G)  
Pirkheimerstraße (G)  
Rebdorfer Straße (W)  
Reichenaustraße (W)  
Residenzplatz (G)  
Richard-Strauß-Straße (G)  
Römerstraße (G)  
Rosental (G)  
Rot-Kreuz-Gasse (G)  
Schaumbergweg (W)  
Schießstättberg (G)  
Schlaggasse (W)  
Schneebeerenweg (G)  
Schottenau (G)  
Sebastiangasse (G)  
Seidlkreuzstraße (G)  
Sollnau (G)  
Sonnenwirtsgäßchen (G)  
Spindeltal (G)

Sudetenstraße (W)  
Turmgasse (W)  
Ulrichsteig (W)  
Walburgiberg (W)  
Wasserwiese (W)  
Webergasse (W)  
Weißenburger Straße 1-7 (G)  
Weißenburger Straße ab Hs.Nr. 9 (W)  
Westenstraße (W)  
Widmannngasse (G)  
Wiesengäßchen (G)  
Winkelmannstraße (G)  
Winkelwirtsgasse (G)  
Wintershofer Weg (W)  
Wohlmuthgasse (G)  
Zum Tiefen Tal (W)  
Zwittauer Weg (W)

#### **Stadt- und Ortsteile**

An der Leithen (G)  
Blumenberg (W)  
Buchenhüll (G)  
Häringhof (G)  
Landershofen (G)  
Lüften (G)  
Marienstein (W)  
Rebdorf (W)  
Wasserzell (W)  
Wimpasing (G)  
Wintershof (W)  
Ziegelhof (G)